



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

32. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 02.02.2006

Nummer 2

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

**Herausgeber und Verleger:** Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerzentrum und Rathaus, Postfach 1163, 59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

**Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.**

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:**

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürgerzentrum und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Pförtner), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Kto.-Nr. 3889, Sparkasse Hochsauerland) zu zahlen.

## Inhalt

1. Bekanntmachung vom 25.01.2006 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 der Gemeinde Bestwig „Am Felde“ im Ortsteil Ramsbeck;  
  
hier: Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bekanntmachung vom 25.01.2006 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 der Gemeinde Bestwig „Am Felde“ im Ortsteil Ramsbeck  
  
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Mittwoch, dem 22. Februar 2006, 18.00 Uhr, in Junkern Hof in Ramsbeck
3. Bekanntmachung vom 30.01.2006 über die Offenlegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2006
4. Bekanntmachung vom 25.01.2006 der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH, 59909 Bestwig-Ramsbeck, über den Jahresabschluss 2004

## Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 der Gemeinde Bestwig „Am Felde“ im Ortsteil Ramsbeck;**

#### **- Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gebe ich hiermit bekannt, dass der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt als Fachausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2005 folgenden Beschluss gefasst hat:

„Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt des Rates der Gemeinde Bestwig beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für einen Bereich östlich und südlich des Kommunalfriedhofes im Ortsteil Ramsbeck einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel dieser Planung ist es in erster Linie die Ausweisung einer Friedhofserweiterungsfläche sowie eines neuen Wohnbaugebietes zur Errichtung neuer baulicher Anlagen durch die Festsetzung einer Wohnbaufläche entsprechend den Darstellungen des Flächenutzungsplanes der Gemeinde Bestwig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt abgegrenzt:

Im Norden: südliche Grundstücksgrenze der Gemeinestraße / des Wirtschaftsweges Sonnenhang bzw. nördlicher Grenzverlauf der Flurstücke 181, 294 und 606 in der Gemarkung Ramsbeck, Flur 6

Im Westen: östliche Grundstücksgrenze des Kommunalfriedhofes in der Gemarkung Ramsbeck, Flur 6, Flurstück 297, östliche Grundstücksgrenze der August-Beule-Straße, Flurstück 178, Flur 6, Gemarkung Ramsbeck sowie östliche und nördliche Grundstücksgrenze des Wohnbaugrundstücks August-Beule-Straße 1, Flurstück 667, Flur 6, Gemarkung Ramsbeck

Im Süden: südlicher Grenzverlauf der Flurstücke 292 und 668 in der Gemarkung Ramsbeck, Flur 6

Im Osten: östlicher Grenzverlauf der Flurstücke 181 und 292 in der Gemarkung Ramsbeck, Flur 6

Nach heutigem Stand umfasst das Plangebiet folgende Grundstücke:

Gemarkung Ramsbeck, Flur 6, Flurstücke 181, 292, 294, 606, 658 und 668.

Der Bebauungsplan erhält die folgende Bezeichnung:  
Bebauungsplan Nr. 131 der Gemeinde Bestwig „Am Felde“ im Ortsteil Ramsbeck.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im übrigen ist das vorgenannte Plangebiet aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan, Maßstab 1 : 5.000, ersichtlich (umrandete Darstellung).

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt vom 14. Dezember 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59909 Bestwig, den 25. Januar 2006

Der Bürgermeister

(Péus)



Gemeinde Bestwig

## Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 der Gemeinde Bestwig „Am Felde“ im Ortsteil Ramsbeck;**

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) am Mittwoch, dem 22. Februar 2006, 18.00 Uhr, in Junkern Hof in Ramsbeck**

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt als Fachausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2005 den Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 der Gemeinde Bestwig „Am Felde“ im Ortsteil Ramsbeck als Vorentwurf beschlossen.

Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage dieses Vorentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 der Gemeinde Bestwig „Am Felde“ im Ortsteil Ramsbeck die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen dieser öffentlichen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentliche unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Planungsziel ist in erster Linie, die Ausweisung einer Friedhofserweiterungsfläche sowie eines neuen Wohnbaugebietes zur Errichtung neuer baulicher Anlagen durch die Festsetzung einer Wohnbaufläche entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Ramsbeck, östlich und südlich des Kommunalfriedhofes.

Im übrigen ist das vorstehend beschriebene Plangebiet aus der Anlage zu dieser Bekanntmachung, Maßstab 1 : 5.000, ersichtlich. Das Plangebiet ist in dem Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veranstaltung mit Bürgeranhörung und Information durchgeführt.

Die Vorstellung des Vorentwurfes findet am

**Mittwoch, dem 22. Februar 2006, 18.00 Uhr,  
in Junkern Hof, Ramsbeck, Uferweg 8, 59909 Bestwig,**

statt.

In diesem Rahmen besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffentlichkeit ist hierzu herzlich eingeladen.

Die erforderlichen Planunterlagen werden bei der Veranstaltung zum Aushang gebracht und können dort eingesehen werden. Zu anstehenden Fragen werden die Vertreter der Gemeinde Bestwig Stellung nehmen.

59909 Bestwig, den 25. Januar 2006

Der Bürgermeister

(Péus)



### 3

#### Gemeinde Bestwig

### Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung – SGV.NW.2023 – wird bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestwig für das Haushaltsjahr 2006 während der Dauer des Beratungsverfahrens (bis zur beschließenden Ratssitzung am 08.03.2006)

im Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Hauptamt und Finanzverwaltung/Zimmer 2.41), zu folgenden Öffnungszeiten zu Einsicht öffentlich ausliegt:

Montag bis Mittwoch	8.30 – 16.00 Uhr (durchgehend)
Donnerstag	8.30 – 18.00 Uhr (durchgehend)
Freitag	8.30 – 13.00 Uhr

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen in der Zeit vom

#### **13. Februar 2006 bis einschließlich 27. Februar 2006**

schriftlich bei der Gemeinde Bestwig, Bürger- und Rathaus, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig (Zimmer 2.34) erhoben oder zu Protokoll gegeben werden.

Bestwig, den 30. Januar 2006

(Ralf Péus)  
Bürgermeister

-----



### **Bekanntmachung**

#### **des Jahresabschlusses 2004 der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH, 59909 Bestwig-Ramsbeck**

Die Gesellschafterversammlung der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH stellte in der 42. Sitzung am 24.01.2006 den Jahresabschluss 2004 mit einer Bilanzsumme von 79.514,08 € fest. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2004 in Höhe von 39.713,71 € ist aufgrund des § 8 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages im Verhältnis der Stammeinlage (50:50) abzudecken. Der Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

Das mit der ersatzweise durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2004 beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Hochsauerlandkreises kommt zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und das Belegwesen der Gesellschaft geordnet sind und zu keinen Beanstandungen geführt haben. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom

20.02. – 28.02.2006

im Rathaus der Gemeinde Bestwig, Zimmer 2.11, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	08.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 12.30 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 13.00 Uhr

öffentlich aus.

(Péus)  
Geschäftsführer

-----